

Erläuterungen:

Entwurf Personalhaushalt 2017/2018

- **Jobcenter**

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 16.02.2016 beschlossen, im Stellenplan 2017/2018 dem Jobcenter 23 weitere Stellen zur Verfügung zu stellen.

Da der Rhein-Sieg-Kreis den kommunalen Finanzierungsanteil (derzeit 15,2% der Gesamtverwaltungskosten) trägt, egal, bei welchem Dienstherrn die Stellen des Jobcenters eingerichtet sind, wird der Gesamthaushalt nicht zusätzlich belastet, es kommt nur zu einer Verlagerung der Kosten zwischen dem Budget des Sozialamtes und den Personalausgaben.

- **Jugendamtshaushalt (Jugendamtsumlage)**

Durch Fallzahlensteigerungen sind 2 Stellen im Jugendamt einzurichten:

- 1 x S14 Kinderpflegedienst	60.000,- €
- 1 x A 7 Kindertagesstätten/Tagespflege	<u>58.000,- €</u>
<u>gesamt:</u>	118.000,- €

Außerdem sind für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlingskinder – befristet bis Ende 2018 – für jedes der drei Jugendhilfezentren 1 zusätzliche/r Sozialarbeiter/in und 1 zusätzlicher Vormund einzustellen:

- 3 x S14 Sozialarbeiter/innen	180.000,- €
- 3 x E 9 Vormünder	<u>185.000,- €</u>
<u>gesamt:</u>	365.000,- €

Der Jugendamtshaushalt würde also um 483.000,- €/Jahr belastet. Da erfahrungsgemäß in diesem Bereich eine hohe Fluktuation herrscht, wird davon ausgegangen, dass 375.000,-€ ausreichend sind. Außerdem wird der größte Teil der befristeten Beschäftigungen durch die Landespauschale von 3100,-€ pro unbegleitetes Flüchtlingskind gedeckt. Es ist daher damit zu rechnen, dass der Jugendamtshaushalt insgesamt nur um ca. 140.000,-€ belastet wird.

- **Allgemeine Verwaltung (Kreisumlagererelevant)**

a) Haushaltsneutral oder bereits politisch entschieden

- 4 x E 8 Disponenten Krankentransporte (Beschluss Personalausschuss am 11.Mai 2016); Personalausgaben (210.000,- €) laut Fachbereich durch Gebührenmehreinnahmen gedeckt.

- 5 befristete Kräfte für das Kommunale Integrationszentrum(2 x S12 und 3 x E13), Zusätzliche Personalausgaben (360.000,- €) werden zu 100% vom Land gefördert.
- 1 x E10 Auf Wunsch der Bürgermeister und mit Beschluss des Kreisausschusses am 7. März 2016 wird eine Fachkraft (E10) zur Koordination verschiedener Bildungsprojekte befristet eingestellt. Die Personalausgaben (70.000,-€) werden zu 50% vom Land gefördert.

Der Kreishaushalt wird also insgesamt mit 35.000,-€ belastet.

b.) Unabdingbar notwendige Personalverstärkungen

- 2 x A10; 6 x A9mD; 2 x E5. Aufgrund der sprunghaft gestiegenen Flüchtlingszahlen ist die Abteilung für Ausländerangelegenheiten personell dringend zu verstärken. Die vorgesehenen 10 Mehrstellen sind hierbei äußerst knapp bemessen. Ob diese Personalverstärkung letztendlich ausreicht, wird von der Entwicklung der nächsten Monate abhängen. Die Personalmehrausgaben betragen 660.000,- €.
- Alle anderen unabdingbaren Personalverstärkungen können durch 7 wegfallende Stellen (darunter 2 Dezernentenstellen) finanziell kompensiert und führen daher nicht zu Haushaltsmehrbelastungen. Folgende Personalverstärkungen sind erforderlich:
 - 2 x E12 (IT-Sicherheitsbeauftragter für 10.2 und Versorgungsingenieur für 22.2).
 - 1 x E3 (Hausmeister 40.2 Förderschule Siegburg/wurde bisher von der Stadt Siegburg gegen Kostenerstattung erledigt).
 - 1 x A8 (Aufgabenzuwachs Krankenhilfe 50.1 wegen Flüchtlingszahlen).
 - 1X E13 (Teilzeit). Befristete Verstärkung Gebäudewirtschaft (Teilzeitjurist) wegen der laufenden Großprojekte.
 - 1 x A11 Heimaufsicht 50.2
 - 4 x A9mD Disponenten Leitstelle. Personalausgaben zu 60% durch Gebühreneinnahmen gedeckt.

Unter Berücksichtigung der den Ausgaben gegenüberstehenden Mehreinnahmen ergibt sich durch die notwendige Personalverstärkung eine tatsächliche Haushaltsmehrbelastung von 695.000,-€ für die allgemeine und 140.000 für die Jugendamtsumlage.

Hinweise:

Der Personalabteilung liegen (ohne Jobcenter) 90 Anforderungen für Stellen oder befristete Verstärkungen vor (Übersicht als Anlage beigefügt). Mit dem vorstehenden Entwurf für den Personalhaushalt 2017/2018 wurden diese Anforderungen stark

zusammengestrichen. Der Gesamthaushalt wird letztendlich nur durch die Personalverstärkungen im Jugendamt und Ausländerwesen belastet.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass diese äußerst restriktive Herangehensweise Risiken für den Personalhaushalt birgt, gerade da es sich um einen Doppelhaushalt handelt. Derzeit ist nicht absehbar, wie sich die Flüchtlingssituation weiter entwickeln wird. Außerdem soll das gesamte Sozialamt einer vertieften externen Organisationsuntersuchung unterzogen werden, deren Ergebnisse aufgrund der finanziellen Bedeutung des Sozialamtes ggfls. nicht erst 2019 umgesetzt werden können. Es ist daher zu entscheiden, ob das Risiko einer möglichen überplanmäßigen Ausgabe im Personalbereich in den kommenden zwei Jahren in Kauf genommen wird oder ob ein Betrag (dessen Höhe sich an den finanziellen Möglichkeiten des Haushaltsentwurfes ausrichten kann) als Eingreifreserve zurückgelegt wird. Dieser Betrag würde mit einem Sperrvermerk versehen und müsste im Einzelfall durch den Personalausschuss freigegeben werden.

Der restriktive Personalkostenansatz bedingt, dass eine ganze Reihe von Stellen, die als notwendig oder sehr sinnvoll erachtet werden, im Haushalts-/Stellenplanentwurf 2017/2018 nicht berücksichtigt werden konnten (z.B. Hygienekontrolleure, Versorgungsamt, Schulsozialarbeiter BK Hennef, Fachinformatiker etc.). Hier wird vorgeschlagen abzuwarten, welche Stellen als Ergebnis der GPA-Untersuchung evtl. freigesetzt werden können. Der Personalausschuss entscheidet dann im Einzelfall, ob die Stellen entfallen sollen oder innerhalb des Hauses für diese Aufgabenfelder verlagert werden.

Nicht beeinflussbar sind die Personalkostensteigerungen aufgrund Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen sowie die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe, die den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse entsprechen.